



alpenkonvention • convention alpine
convenzione delle alpi • alpska konvencija



nsministerium.at

**Tagung der Alpenkonferenz
Réunion de la Conférence alpine
Sessione della Conferenza delle Alpi
Zasedanje Alpske konference**

**NEU
NOUVEAU
NUOVO
NOVO
08.11.2006**

IX

TOP / POJ / ODG / TDR

7

DE

OL: DE

ANLAGE/ANNEXE/ALLEGATO/PRILOGA

1

Deklaration zum Klimawandel

Die Alpenkonferenz

anknüpfend an den Beschluss der VIII. Alpenkonferenz zu den Naturgefahren;

stellt mit Besorgnis fest, dass sich der globale Klimawandel auf den Alpenraum in besonderem Maße auswirkt. Die durchschnittliche Temperaturerhöhung seit der vorindustriellen Zeit liegt in diesem Gebiet deutlich über dem globalen Schnitt. Bereits heute zeigt sich dies durch die Zunahme der Gefährdung durch Naturgefahren oder als sichtbarer Effekt in Form des fortschreitenden Abschmelzens der Gletscher und des Auftauens des Permafrosts;

hält fest, dass nach den von der internationalen wissenschaftlichen Gemeinschaft gelieferten Klimaszenarien bis 2100 im Alpenraum mit erheblichen klimatischen Veränderungen gerechnet werden muss;

fordert weiterhin mit Nachdruck die weltweite Umsetzung der Klimarahmenkonvention und des Kyoto-Protokolls sowie die Festlegung ambitionierter Treibhausgas-Reduktionsziele für die Periode nach 2012 im Hinblick auf die notwendige Stabilisierung der Treibhausgaskonzentration in der Atmosphäre auf einem Niveau, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert und der Anstieg der globalen Oberflächentemperatur im Sinne der Schlussfolgerungen des Vorsitzes zur Tagung des Europäischen Rates vom 22./23. März 2005 auf höchstens 2 °C gegenüber dem vorindustriellen Niveau begrenzt wird;

weist angesichts des künftig fortschreitenden Klimawandels darauf hin, dass für den Alpenraum geeignete Strategien und Aktivitäten zur Anpassung an die sich aus der Klimaveränderung ergebenden Folgen zu entwickeln sind, die das "Five-year programme of work on impacts, vulnerability and adaptation to climate change" unter dem UN-Rahmenübereinkommen über Klimaänderungen sowie das Europäische Klimaschutzprogramm (ECCP) berücksichtigen, auch auf einzelne Sektoren ausgerichtet sind und regionale Besonderheiten, Erfordernisse und Kapazitäten für eine Anpassung einbeziehen;

erachtet Anstrengungen zur Förderung von internationalen Forschungsinitiativen als notwendig, um ein verbessertes Verständnis über die Auswirkungen der Klimaänderung auf den Alpenraum zu erreichen (u. a. auf Landnutzung, Landnutzungsänderungen, auf den Wasserhaushalt mit dem prognostizierten gehäuftem Auftreten von Extremniederschlagsereignissen

und Dürreperioden und die Konsequenzen für die Vitalität des Bergwaldes) und damit die Basis für die Ableitung bzw. Umsetzung effektiver Anpassungsstrategien zu schaffen, die über geeignete und gemeinsam getragene „Capacity Programme“ auf andere Gebirgsregionen der Welt mit vergleichbaren Fragestellungen übertragen werden können;

fordert die Alpenstaaten und die EG auf, nachfolgende Handlungsempfehlungen zur Vermeidung eines weiter fortschreitenden Klimawandels und zur Anpassung daran im Rahmen der nationalen Politiken und in der gemeinsamen Alpenpolitik zu verankern:

1. **Vermeidung** eines weiter fortschreitenden Klimawandels durch entsprechende Maßnahmen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und der Förderung der Absorption von Treibhausgasen, insbesondere durch
 - die Verbesserung der Energieeffizienz und die Nutzung bestehender Energiesparpotentiale,
 - verstärkte stoffliche Verwendung von heimischen nachwachsenden Rohstoffen (z.B. Holz) und die erhöhte Nutzung erneuerbarer Energien im Alpenraum,
 - die Förderung des energiesparenden Bauens und der Sanierung von Gebäuden zum Zweck der Energieeinsparung,
 - eine umweltverträgliche Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsplanung und Maßnahmen für eine umweltverträgliche Entwicklung des Straßenverkehrs,
 - Förderung von treibhausgasarmen landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsmethoden einschließlich der biologischen Landwirtschaft,
 - Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.

2. **Anpassung** an die Auswirkungen des Klimawandels durch Entwicklung von konkreten Strategien zur Einbindung der Anpassungsmaßnahmen in die Sektoralpolitiken, Sicherstellung der organisatorischen, gesetzlichen und adäquaten budgetären Rahmenbedingungen, Implementierung neuer oder Intensivierung aktueller Maßnahmen, Bewusstseinsbildung und zielgerichtete Forschung, insbesondere
 - Rasche Erarbeitung von Vorschlägen für geeignete, zusätzliche zukunftsfähige Maßnahmen in besonders betroffenen Wirtschaftszweigen, wie Land- und Forstwirtschaft sowie Tourismus und Verkehr
 - Integrales Risikomanagement zur Prävention und Reaktion auf das verstärkt zu erwartende Auftreten von Naturgefahren

- Sicherstellung einer an das Gefährdungspotential durch Naturgefahren sowie an die sich verschiebenden Vegetationszonen angepassten Flächennutzung und Abstimmung raumplanerischer Maßnahmen auf die Verringerung des Gefährdungs- und Schadenspotentials
- Untersuchungen zur Abschätzung möglicher Rückwirkungen von geplanten Anpassungsmaßnahmen auf das System „Alpen“ und die darin lebenden Menschen
- Frühwarnsysteme, Notfallplanung und integriertes, wo erforderlich grenzüberschreitendes Katastrophenmanagement, Anpassung an Großereignisse sowie Aufbau von entsprechende Schadensabgeltungslösungen für größere Risiken
- Förderung der Gefahrenkenntnis und des Gefahrenbewusstseins durch Information und Partizipation der Bevölkerung (aus Betroffenen Beteiligte machen)
- Schutz und Sanierung des Bergwalds zum Schutz der Böden und der Verbesserung des Schutzes vor alpinen Naturgefahren, intensivierete Anstrengungen zum Erhalt, zur Pflege und wo nötig zur Sanierung von Schutzwäldern im Gebirge
- Strategien zur Anpassung an die Änderungen im Wasserhaushalt mit der vorhergesagten Häufung von Extremniederschlagsereignissen und Dürreperioden sowie zur Lösung von Zielkonflikten in der Wassernutzung
- Austausch von Informationen über Anpassungsstrategien und –maßnahmen und Austausch über Erkenntnisse zu den Auswirkungen des Klimawandels auf den Alpenraum sowie zu deren Umsetzung

unterstreicht, dass die Organe der Alpenkonvention in Zusammenarbeit mit ihren Partnern die Problematik, die Ursachen und die Konsequenzen des Klimawandels in allen ihren Aktionen berücksichtigen werden.

Insbesondere ergreift die Alpenkonferenz zu diesem Thema zwei längerfristige Initiativen:

- Die Plattform Naturgefahren beschäftigt sich im Rahmen ihres Mandats mit den Auswirkungen des Klimawandels auf Sicherheit von Menschen, Siedlungen und Infrastrukturen.
- Im Rahmen der Umsetzung des Mehrjährigen Arbeitsprogramms und der hierzu von IS-CAR erarbeiteten Forschungsagenda wird dem Thema Global Change und den Möglichkeiten der Anpassungen an die Auswirkungen auf den Wasserhaushalt besondere Priorität eingeräumt.